

N^o. 87.

Samstag den 21. Juli

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 997. (1) ad Nr. 16814.

Nr. 256. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g,

die Verkaufsversteigerung einiger im Rentbezirke Vola gelegenen Realitäten betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. Juni 1838, Nr. 3190 P. P., wird am 3. September 1838 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Vola, Illyrischer Kreis, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung von sieben in den Gemeinden Vola, Lissignano und Pomer gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Realitäten geschritten werden. Diese Realitäten sind:

1. Das Haus sub Consc. Nr. 6 in Pomer, im Flächenmaße von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 97 fl. 14 kr. —
2. Das Haus sub Conscript. Nr. 2 in Lissignano, im Flächenmaße von 10 Quadrat-Klafter, 3 Schuh, geschätzt auf 87 fl. 17 $\frac{1}{4}$ kr. —
3. Das Haus sub Consc. Nr. 32 in Lissignano, im Flächenmaße von 12 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 118 fl. 55 kr. —
4. Der Ackergrund nahe bei Vola, benannt Pra grande, im Flächenmaße von 5 Joch 1424 $\frac{2}{3}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 456 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. —
5. Der Reibengrund bei Lissignano, genannt Brech, im Flächenmaße von 832 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 42 fl. —
6. Der Ackergrund bei Lissignano, genannt Libora, im Flächenmaße von 432 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 16 $\frac{1}{4}$ kr. —
7. Der Ackergrund bei Lissignano, eben so genannt Libora, im Flächenmaße von 360 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 17 fl. 33 kr. —

Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben aufgesetzten Fiskalpreise ausgebaut und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Verstei-

gerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsbekunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den, kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiethers hat die Hälfte des Kauffchillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität, zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer ordern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ertheilungspreis den Betrag von 50 Gulden übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erste

erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder früheren Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten soll; sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidentium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückfichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbothe nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 26. Juni 1838.

Fränzl von Blumfeld,

k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1005. (1) ad Nr. 16504.
Nr. ⁹³⁴⁶/₁₇₉₀

Avviso di Concorso.

Trovandosi vacante presso l' I. R. Ufficio Fiscale in Milano un posto di Aggiunto fiscale a cui è annesso l' annuo soldo di fiorini 1800 aumentabile a fiorini 2000 resta aperto il concorso al suddetto posto sino a tutto il giorno 15 del prossimo venturo mese di Agosto, entro il qual termine dovranno gli aspiranti aver presentate o fatte pervenire col mezzo delle autorità dalle quali dipendessero le loro istanze all' I. R. Procura camerale in Milano corredate dagli originali documenti che giustificano de aver essi i requisiti preferiti per aspirare ai posti di Aggiunto fiscale comprovanti gli altri rispettivi titoli, ai quali intendessero di appoggiare la loro dimanda. — Dall' I.

R. Magistrato camerale. Milano 30. Giugno 1838.

Z. 947. (3) ad Nr. 15627. Nr. 1921.
R u n d m a c h u n g.

Von Seite des königl. Guberniums des ungarischen Küstenlandes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung verschiedener Wäsche- und sonstiger Kleidungsstücke zum Bedarfe der Scarlievo-Heilanstalt in Portore, den 6. August l. J. um 11 Uhr Vormittags die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird. Die Bedingnisse sind folgende: 1) Der Fiscalpreis gegen welchen die Wäsche-Lieferung dem Bestbieter überlassen werden wird, ist auf 1881 fl. 7 1/2 fr. C. M. festgesetzt worden. — 2) Jeder Concurrant ist verpflichtet, vor seinem Anbothe das vorgeschriebene Neugeld pr 188 fl. zu Handen der betreffenden Licitations-Commission um so gewisser zu erlegen, als jedes mit dem erwähnten Badium nicht versehene Individuum zu der Versteigerung nicht zugelassen werden wird. — 3) Der Unternehmer ist verpflichtet, gleich nach erfolgter Bestätigung des Licitations-Protocolls, welches für die Contrahenten die Kraft eines gesetzlichen Vertrages haben wird, die übernommene Lieferung zu besorgen. — 4) Die erstandenen Effecten müssen binnen zwei Monaten, vom Tage des empfangenen, mit der Bestätigungs-Clausel versehenen Licitations-Protocolls gerechnet, vom Unternehmer auf seine eigene Kosten nach Portore versendet, und der Direction der dortigen Scarlievo-Heilanstalt in der Art abgeliefert werden, daß 5) bis Ende des ersten Monats die Lieferung der einen Hälfte, die andere aber in der festgesetzten Zeitfrist Statt finden müsse. — 6) Die zu liefernden Artikel müssen nach dem von der Versteigerungs-Commission dem Unternehmer zu übergebenden, mit amtlichem Siegel versehenen Musterstücke verfertigt werden. — 7) Der Licitations-Preis sammt dem erlegten Neugeld, welches als eine Caution für die pünctliche Erfüllung der Versteigerungs-Bedingnisse bis zur Final-Ablieferung der erstandenen Wäsche von der betreffenden Licitations-Commission beizubehalten und aufzubewahren kommt, werden dem Lieferanten erst dann verabfolgt werden, wenn er sich über die richtig geschene Uebergabe der fraglichen Effecten auszuweisen im Stande seyn wird. — 8) Jede Abweichung von den vorerwähnten Puncten wird nach den in dem Licitations-Protocolle näher zu bestimmenden Bedingnissen behandelt werden. — Triume den 13. Juni 1838.

V e r z e i c h n i s s

der für die Scarlievo-Heilanstalt zu Portore im Versteigerungswege beizuschaffenden Wäsch- und sonstigen Kleidungs-Effecten.

Benennung der Effecten.	Bei- schaf- fungsz- Anzahl		Betrag der anzuschaffenden Effecten.			
			Fiscal-Preis			
			Einzeln		Gesammt- Betrag	
			fl.	fr.	fl.	fr.
Mannshemden, große	150	Für jedes Stück Leinwand nach dem Muster, Ellen $4\frac{3}{4}$ zu 16 fr. pr. Elle	1	16		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	15		
			1	31		
Weibshemden, große	100	150 Stück neue Mannshemden betragen	—	—	227	30
		Leinwand nach dem Muster, Ellen $5\frac{1}{4}$ pr. 16 fr. die Elle	1	24		
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	15		
			1	39		
Manns-Unterhosen, große	160	Die 100 neuen großen Weibshemden betragen	—	—	165	—
		Leinwand nach dem Muster, Ellen $3\frac{1}{2}$ zu 16 fr. pr. Elle	—	56		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	16		
			1	12		
Weiberröcke, große	100	Die 160 großen neuen Mannsunterhosen betragen	—	—	192	—
		Leinwand nach dem Muster, Ellen $5\frac{1}{4}$ zu 16 fr. pr. Elle	1	24		
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	15		
			1	39		
Leintücher	450	Die 100 Weiberröcke zusammen betragen	—	—	165	—
		Leinwand nach dem Muster, für jedes Leintuch in der Länge Ellen $3\frac{1}{4}$, Breite Ellen $2\frac{1}{8}$, zusammen Ellen $6\frac{3}{4}$ pr. 15 fr.	1	$41\frac{1}{4}$		
		Zwirn und Macherlohn	—	$2\frac{1}{2}$		
			1	$43\frac{3}{4}$		
Strümpfe lange, Paar	100	450 Leintücher zusammen betragen	—	—	778	$7\frac{1}{2}$
Strümpfe kurze, Mützen	150	Für Frauen, Zwirn nach dem Muster	—	24	40	—
	150	Für Männer „ „	—	14	35	—
	150	Leinwand Ellen $\frac{3}{8}$ pr. 16 fr. die Elle	—	6		
		Zwirn und Macherlohn	—	4		
			—	10		
Schuhe	125	Pr. Männer-Schuhe	—	—	25	—
	50	„ Weiber „	1	30	187	30
	25	„ für Kinder von 7 bis 12 Jahren	—	40	16	40
		Gesammtbetrag	—	—	1881	$7\frac{1}{2}$

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt nach der, in der Kundmachung vom 7. Junius l. J. ertheilten Zusicherung, die folgende, mit letztem Junius 1838 abgeschlossene Uebersicht der Bankerträge für das erste Semester 1838 hiemit zur allgeweihten Kenntniß.

Wien, am 1. Julius 1838.

Carl Freiherr von Lederer, Bank-Gouverneur.

Bernhard Freiherr von Eskeles, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Baptist Benvenuti, Bank-Director.

Uebersicht der Geschäfts-Erträge der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1838.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	60,816	45	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 95,505,189 fl. 44 kr. 786,232 fl. 11 kr.		
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	42,785	14 ² / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1838 verfallen	122,159	30 kr.
„ Banknoten-Fabrications-Kosten	47,113	44	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	145,562	fl. 26 kr.
Vortrag des Saldo	150,715	43 ² / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1838 verfallen	21,445	fl. 31 kr.
	1,862,234	—	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	1,099,544	—
			„ Erträge des Reserve-Fondes	108,968	—
			„ Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen	16,248	7 ² / ₄
	2,012,949	43 ² / ₄		2,012,949	43 ² / ₄

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 33 fl. 1,670,493 fl. —

Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1838 191,741 „ —

1,862,234 fl. —

Von der Buchhaltere der priv. österr. National-Bank.

MAX. LITOMISKY, Buchhalter.

Hofsner, Vice-Buchhalter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1004. (1) Nr. 15245.

Concurs: Verlautbarung.

Bei der k. k. Kreisassa in Villach ist der Dienstposten des Kreisassa-Controllors mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden E. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von eintausend Gulden E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hierum zu bewerben gesonnen sind, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis Ende August d. J. unmittelbar, oder, wenn sie dienende Beamte sind, durch ihre Amtsvorsetzung an diese Landesstelle zu überreichen haben, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Cassadienposten gehörig auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Cassa-Beamten verwandt oder verschwägert seyen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 7. Juli 1838.

Johann Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 970 (3) ad Nr. 14959 Nr. 9742.
Concurs: Ausschreibung.

Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium zu Ellip erledigten Grammatical-Lehrerstelle. — Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium zu Ellip erledigten Grammatical-Lehrerstelle, womit für einen Weltlichen ein jährlicher Gehalt von 500 fl. E. M., für einen Geistlichen aber 400 fl. E. M. verbunden ist, wird am 9. August 1838 neuerlich ein Concurs, und zwar zu Wien, Prag, Grätz, Linz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Jene Competenten, welche sich dieser Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich vor der Prüfung bei der betreffenden Gymnasialstudien-Direction zu melden, und derselben ihr mit dem Lauscheine, Sitten-, Studienzeugnissen und andern Beheften belegten, an die hohe k. k. Studienhofcommission in Wien stilisirten Gesuche zu übergeben. — Vom k. k. Steyermärkischen Gubernium. — Grätz am 16. Juni 1838.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 986. (2) Nr. 9133.

Licitations: Kundmachung.

Es wird über die hohen Orts bewilligten

(Z. Amts-Blatt Nr. 87. den 21. Juli 1838.)

Pfarrhof- und Wirthschaftsgebäude-Bauten in Weinitz, bei der Bezirksobrigkeit Krupp, am 27. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Licitationslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die Bauacten bei der Bezirksobrigkeit Krupp während den Amtsstunden eingesehen werden können. Laut der Baudevisé betragen für die Pfarrhofbauten: die Maurerarbeiten 116 fl. 35 kr.; die Maurermaterialien 155 fl.; die Zimmermannsarbeiten 138 fl. 15 kr.; die Zimmermannsmaterialien 345 fl. 59 kr.; die Tischlerarbeiten 65 fl.; die Schlosserarbeiten 42 fl. 50 kr.; die Glaserarbeit 18 fl. 20 kr.; die Hafnerarbeit 84 fl.; die Anstreicherarbeit 42 fl. 10 kr., zusammen 1008 fl. 9 kr. — Für ein neues Wirthschaftsgebäude: die Maurerarbeiten 130 fl. 2 kr.; die Maurermaterialien 133 fl. 20 kr.; die Zimmermannsarbeit 149 fl. 23 kr.; die Zimmermannsmaterialien 350 fl. 47 kr.; die Tischlerarbeit 29 fl. 20 kr.; die Schlosserarbeit 48 fl. 40 kr.; die Glaserarbeit 6 fl. 15 kr., zusammen 847 fl. 47 kr. — Alles zusammen 1855 fl. 56 kr. — Die von den Dominien allenfalls in Natura beigelegt werdenden Materialien werden von obigen Geldbeträgen in Abschlag zu bringen seyn. — Die Handarbeiten und die Zufuhren geschähen in Natura. — Die Bauübernahmélustigen werden daher aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage bei der Bezirksobrigkeit Krupp einzufinden, sich aber gleichzeitig auch mit dem 10 % Reugeld zu versehen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. Juli 1838.

Z. 978. (3) Nr. 9020.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptkation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für Betterstroh und der daselbst zur Fassung angewiesenen Militärpferde für Heu und Streustroh, wird am 8. August l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen reasumirt werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht täglich in 200 Streustroh-Portionen a 3 Pfund; täglich in 130 Heu-Portionen a 10 Pfund; täglich in 40 Heu-Portionen a 8 Pfund; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh a 12 Pfund. — 2) Vor der Verhandlung hat je-

der Differenz 100 fl. als Badium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richtersthern wird rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution zurückhalten, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldsumme entweder in Barm oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fidejussorisch zur k. k. Militärhauptverpflegs-Magazinscassa alhier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Cammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militärhauptverpflegs-Magazinskanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. Juli 1838.

Z. 959. (3) ad Nr. 8579 Nr. 4156.
R u n d m a c h u n g.

Nachdem der mit Johann Dejal und Mathias Dollenz, wegen Verfrachtung der Mercurial-Producte von Idria nach Triest, und wechselseitig der Werkserfordernisse von Triest nach Idria, abgeschlossene Vertrag mit letztem October 1838 sein Ende erreicht; so wird über dießfälliges Ansuchen des k. k. Klagenfurter Oberbergamtes und Berggerichtes, in Folge herabgelangten hohen Subernal-Erlasses vom 22. Juni l. J., Zahl 14596, wegen Sicherstellung der Verfrachtung oben besagter Artikel für die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1838 bis letzten October 1839, bei diesem Kreisamte am 7. August l. J. Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Exitation abgehalten werden, wobei für die von Idria nach Triest zu verführendem Producte als Ausrufspreis der Frachtlohn mit 50 kr. pr. Centen netto, dann für die Verführung der von Triest nach Idria zu beziehenden Artikel mit 50 kr. pr. Centen Sporco als Ausrufspreis bestimmt, und gleichzeitig die unentgeltliche Verführung der leeren Dehlfässer von Idria nach Triest sich ausbedungen wird. — Dieses wird den Unternehmungslu-

stigen mit dem Beifuge bekannt gemacht, daß die dießfälligen Exitationsbedingnisse zu jeglicher Einsicht hieramts erliegen, und daß nach §. 3 derselben nur Jene zur Exitation zugelassen werden, welche vor Beginne derselben ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, und sich mit legalen Zeugnissen ihrer Ortsbehörde auszuweisen vermögen werden, daß sie eine Caution von 2000 fl. C. M. bar oder hypothekarisch zu erlegen im Stande sind. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 2. Juli 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 981. (2) Nr. 4880.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Barthelma Klemenz und seinen gleichfalls unbekanntten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Margoreth Ostermann die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung aller aus dem Urtheile ddo. et intabl. 1. December 1796, pr. 180 fl. 53 kr. zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebethen, welche auf den 8. October d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Barthelma Klemenz, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtscarten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Barthelma Klemenz und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 3. Juli 1838.

Z. 982. (2) Nr. 4881.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Leopold Kuternig und seinen allfälligen, ebenfalls unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe

wider ihn bei diesem Gerichte Margareth Nsterrmann die Klage auf Verjährterklärung oder aus dem Schuldscheine ddo. 9. Juni 1804 et intabl. 9. Juli 1805 pr. 200 fl. zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebethen, welche auf den 8. October d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Leopold Kuternig, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Leopold Kuternig und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiffen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 3. Juli 1838.

Arztliche Verlautbarungen.

Z. 987. (2) Nr. 8396/VIII.

E d i c t.

Von Seite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird mit Beziehung auf die hohe Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Rundmachung über die Verpachtung der landbesfürstlichen Weg- und Brückenmäuthe ddo. 7. Juni 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decretes vom 3. Juli d. J., Nr. 8623/1223 W., die Herrschaft Landstraffer Viehmauth mit dem Ausrufspreise von Einhundert achtzig ein Gulden M. M. für ein Jahr, gemeinschaftlich mit der auf den vierten August d. J. bei der Bezirksobrigkeit Landstraff anberaumten Landstraffer Wegmauth-Versteigerung auf die Dauer eines oder auch dreier Jahre, vom 1. November 1838 an verpachtet werden wird. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die auf die benannte Viehmauth bezüg-

lichen Verstrigerung-Bedingnisse jederzeit bei dem k. k. Verwaltungsamte zu Landstraff eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 973. (2) Nr. 1015.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Bergant von Imene, de praesentato heutigen, Z. 1015, in die executive Feilbietung der dem Mathias Gerdou gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 544, Urb. Nr. 730 unterthänigen, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 3061 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{3}$ Hube zu Unterkoffes, nebst dazu gehörigen, eben dahin sub Urb. Nr. 696 $\frac{2}{3}$ dienstbaren, gerichtlich auf 154 fl. 20 kr. geschätzten Ueberlands-Aecker und der auf beiden Realitäten stehenden, auf 151 fl. 20 kr. erhobenen Anfaat, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleiche ddo. 18. Februar 1837 schuldigen 275 fl. 8 kr. M. M. nebst 5% Interessen und Unkosten gewilliget, und hiezu unter Einem die Tage auf den 3. August, 3. September und 3. October d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Unterkoffes mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 5. Juli 1838.

Z. 976. (2) Nr. 742.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Mina und Johann Sajovig, Mathias Brolich, Helena Saplotnig, dann dem Lukas und Agnes Koprth, so wie deren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Urban Sorians von Waisach gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Waisach gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 260 dienstbaren Ganzhube intabulirten Sagposten, als: der Forderung der Maria Sajovig aus dem Schuldscheine ddo. 7. Juni 1783 pr. 140 fl. C. M. oder 119 fl. C. M.; der Forderung des Johann Sajovig aus der Schuldobligation ddo. 17. October 1792 pr. 320 fl. C. M. oder 272 fl. C. M.; der Forderung des Michael Brolich aus dem Verpachtcontracte vom 4. April 1800 pr. 114 fl. 45 kr. C. M.; der Forderung der Helena Saplotnig aus dem Heirathsvertrage vom 20. Februar 1802, wegen ihrem Heirathsgute

nr. 400 fl. — fr. L. W. und Naturalien; endlich der Forderung des Lukas und der Agnes Koproth aus dem Vergleich vom 3. December 1802, wegen 205 fl. L. W. und Naturalien, eingebracht, worüber die Tagfagung zur Verhandlung vor diesem Gerichte auf den 10. October d. J., Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden anwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Oskorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Johann Oskorn, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 6. April 1838.

Z. 964. (2)

Nr. 693.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des im Monate Jänner 1838, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Lorenz Schelesniker von Sanitsche, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hierorts bei dgr auf den 1. August d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden. Bezirksgericht Weixelberg am 9. Juli 1838.

Z. 975. (2)

Nr. 1348.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Bukounig, als Bevollmächtigter des Simon Koproth von Tratta, in die executive Feilbietung der dem Valentin Sormann gehörigen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 71 zinsbaren, zu Michelfstetten sub Consc. Nr. 19 liegenden, auf den Betrag von 1932 fl. N. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagfagungen auf den 11. August, auf den 12. September und auf den 9. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei

diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 10. Juni 1838.

Z. 984. (3)

ad Nr. 1088.

Große Licitation.

Von dem mit Zuschrift des Hochlöbl. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 7¹/₂ Juli d. J., Z. 5059, ermächtigten Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlasse des am 11. Juni d. J. zu Morautsch verstorbenen Dechants und Pfarrers, Herrn Andreas Zeras, gehörigen Fahrnisse, mit Ausnahme der Verlassbücher, die Tagfagungen auf nachstehende Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Morautsch angeordnet, als:

Am 23. Juli d. J. die Veräußerung 2 Wagen - Pferde, 1 Paar Ochsen, 6 Kühe nebst 1 Kalb, eine Kalbinn, 10 junge und 6 große Schweine, dann der gesammten Meierrießung nebst 1 Kutsche, 1 Kalleßch und 2 Schlitten.

Am 24. Juli dieses Jahres des bei 400 bis 500 Merling vorrätigen Getreides verschiedener Gattung, als: Weizen, Korn, Heiden, Hirse, Gerste und Hafer, in kleinen Parthien von 10 bis 30 Merling, dann der vorrätigen Bohnen und Pisolen.

Am 25. Juli dieses Jahres des Silberservices nebst 2 Uhren und sonstigen Prätiosten, dann Kleidungsstücken, 54 Golddukaten verschiedener Gattung, mit der Anfrage, wer ein größeres Agio biete.

Am 26. Juli d. J. und die darauf folgenden Tage, mit Ausnahme der Feiertage,

945 Ellen verschiedener Gattung; Haus Leinwand, 64 rein gehebelten Flachß nebst Garn, Bett-, Tisch- und Leibswäsche, Haus- und Zimmereinrichtung, Weinvorräthe, Fässer und sonstige Keller-Einrichtung, vorrätiges Leder, Bettzeug, Kuchelgeschirr, Zinn- und Weißgeschirr nebst Messern und Gabeln, Brennholz und mehrere Bodenbretter 2c.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisätze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Meistboth sogleich bar an den Licitationscommissär zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 15. Juli 1838.

Z. 992 (2)

Licitations - Anzeige.

Am 2. August d. J. werden in der Thergasse Nr. 18, im zweiten Stocke, mehrere Zimmereinrichtungsstücke, als: Canapees, Bettstätten, Sesseln, Uhren, Tische, Schublad- und Hängkästen, Nachtkästeln, Spiegel und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich bare Bazahlung licitando veräußert werden.

Wozu man die Kauflustigen hiemit ergehenst einladet.